Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 12. Juni 1864. № 65. Пятница, 12. Іюня 1864.

Heilung und Verhütung des Milzbrandes.

(Schluß.)

Frisches, bacterienhaltiges Blut wurde in einen Glastubus gethan und 10 Minuten in siedendes Wasser gestellt, dann ein Kaninchen mit diesem Blute inoculirt. Das Thier starb nach 31 Stunden mit Bacterien im Blute. Die Siedehitze ist daher nicht im Stande die Bacterien zu vernichten. Im Allgemeinen zeigten alle Versuche, daß jüngere Thiere schneller starben, als ältere, ausgewachsene.

Während der Inoculation, d. i vom Augenblicke der Impfung bis zu der Zeit, wo die Bacterien im Blute sichtbar werden, ist an den geimpften Thieren irgend etwas Krankhaftes durchaus nicht zu bemerken. Erst in den letzten Stunden, wo die Anzahl der Bacterien im Blute schon groß geworden ist, hören die Kaninchen auf herumzulaufen. Sie fressen nicht mehr, liegen still auf dem Bauche, werden sehr schwach und sterben ohne eine der Bemerkung sich darbietende Erscheinung. Nur in einigen Fällen wurden convulsivische Bewegungen vor dem Tode beobachtet.

Die gleich nach dem Tode gemachte Autopsie läßt in keinem Organe anomale Veränderungen wahrnehmen. Das Herz und die großen Gefäße sind mit dicht geronnenen Blutmassen angefüllt. Die Gerinnung des Blutes scheint die einzige Ursache des Todes abzugeben. Schon im noch lebenden Zustande werden Spuren beginnender Gerinnung gesehen, indem die Blutkügelchen an einander geklebt erscheinen.

Unter den Organen, welche ihres größeren Blutgehaltes wegen eine größere Anzahl Bacterien aufweisen, steht die Milz obenan. Ihre Struktur ist nicht verändert, aber sie ist größer, als im gesunden Zustande und enthält eine größere Menge Bacterien, weil sie eine größere Menge Blut aufnimmt. Nächst der Milz enthalten Leber, Nieren und Lungen die meisten, Muskeln und Drüsen dagegen die wenigsten Bacterien, immer im Verhältniß der in diesen Organen enthaltenen Blutmenge.

Da nun die Beobachtung gezeigt hat, daß die Erscheinung der Bacterien mit der Erscheinung der Krankheit zusammenfällt, so darf die Seuche wohl mit Recht als von den Bacterien abhängig angesehen werden. Die nächste, d. i. die allererste unseren jetzigen Kenntnissen zugangbare Ursache sind daher Infusorien, die in Vorstehendem mehrbesprochenen Bacterien.

Nun haben seit uralten Zeiten schon Aerzte und Naturforscher der Theorie gehuldigt, daß gewisse contagiöse Krankheiten, heftige epidemische Fieber, orientalische Bubonenpest, nach Hahnemann auch die Cholera, durch mikroskopische Thierchen erzeugt werden; aber bis jetzt ist noch kein einziger positiver Beweis für diese Behauptung vorgelegt worden. Erst seit Davaine's oben erwähnten und später (vom 27. Juli bis 17. August) sorgfältig von demselben fortgesetzten Versuchen (bei welch letzteren nach 14 neuen Impfungen mit bacterienhaltigem Blute bei gesunden Kaninchen immer ohne Ausnahme der Tod folgte und auch das von noch lebenden Thieren entnommene Blut Bacterieninfection und Tod hervorbrachte), besitzen wir Kenntniß einer unleugbaren Thatsache, daß im lebenden Blute von Thieren, die von einer ihrer Ursache nach bisher ganz unbekannten Seuche dahingerafft werden, lebende Thierchen durch das Mikroskop nachgewiesen worden sind. Diese Bacterien entstehen schon, während die angesteckten Thiere sich noch am Leben befinden und stehen daher im innigsten Zusammenhange mit dem bald darauf erfolgenden Tode.

Diese Thatsachen mußten mich auf die oben bereits erwähnten, während meiner Studien über die Anthraxkrankheiten von mir gemachten Entdeckungen und auf ein Heilmittel zurückführen, welches ich seit Jahren schon besitze und in sehr vielen Fällen bereits mit dem glücklichsten Erfolge als Heil- und Schutzmittel gegen den Milzbrand erprobt habe. Daß in demselben Mittel auch gegen die in neuerer Zeit erst aufgetauchte Trichinenkrankheit vielleicht das Heilmittel gefunden sei, glaube ich aus Probalitätsgründen behaupten zu dürfen, habe aber bestimmte Erfahrungen darüber bis heute noch nicht zu machen Gelegenheit gehabt. Dagegen freue ich mich, hier konstatiren zu können, daß ein ebenfalls in meinem Besitze befindliches zweites derartiges Mittel, gegen durch Insektenstiche erzeugte milzbrandige Geschwülste äußerlich in Anwendung gebracht, sich vollkommen bewährt hat, so daß es als Specificum bei dergleichen Affectionen jedenfalls empfohlen werden kann.

Schließlich muß übrigens hier noch bemerkt werden, daß wir die Kunde von Davaine's Beobachtungen zunächst einem Freunde desselben, dem Dr. Roth in Paris, zu verdanken haben, welcher einen Bericht darüber in Nr. 2 der „Neuen Zeitschrift für homöopathische Klinik" vom 15. Januar 1864 und zwar vorzugsweise in Bezug auf die vielbesprochene, aber auch vielfach bestrittene Psoratherie der Homöopathen veröffentlicht, während die vorstehende kleine Abhandlung eine rein practische Tendenz hat und dazu beitragen will, die Menschheit von einer Geißel befreien zu helfen, die bis auf den heutigen Tag der Schrecken unserer Landwirthe ist, welche alljähr-

lich zu Tausenden durch die Milzbrandkrankheit sich in ihrem Wohlstande bedeutend zurückgebracht, ja sogar nicht selten gänzlich ruinirt sehen. Das oben erwähnte Schutz- und Heilmittel gegen Milzbrand ist durch die F. A. Eupel'sche Verlagshandlung in Sondershausen und zwar in Gläsern, welche ca. 100 Tropfen enthalten, zu beziehen.

Das Silber in dem Meerwasser.

(Fortschritt.)

Bekanntlich enthält das Meerwasser etwas Silber und ist dieser Gehalt auch nur sehr geringfügig (ein Hundertmilliontel im atlantischen Ocean), so sind doch enorme Schätze darin verborgen. Wenn auch die Richtigkeit der Angabe des amerikanischen Marinelieutenants Maury nicht gerade verbürgt werden kann, der den Silbergehalt des Gesammtoceans, der unsere Erde umgiebt, auf 12 Billionen Thaler berechnet, so steht doch so viel fest, daß das Weltmeer einen unermeßlichen Schatz in seinem Schooße birgt und obgleich kein höllischer Dämon denselben bewacht, so ist er dennoch, so lüstern man auch danach sein mag, nicht wohl zu heben, denn um nur ein Pfd. Silber zu gewinnen, müßte man nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Mill. Cubikfuß Seewasser beseitigen, wobei aber die Ausscheidungskosten den Werth des Productes nicht wenig übersteigen.

Und doch hat sich ein Weg gefunden, diese Schätze wenigstens im verjüngten Maßstabe zu gewinnen. Durch die kupfernen Beschläge der Schiffe wird nämlich das Silber aus dem Seewasser ausgeschieden und sammelt sich an jenem. So fand z. B. Field in Valparaiso in dem Beschlage eines Schiffes, welches sieben Jahre den Stillen Ocean durchkreuzte, im Centner $1\frac{14}{100}$ Loth Silber, und ebenso Prof. Bleckerede in Delft in dem sogenannten Yellowmetall (gelbes Kupferzink, womit die niederländischen Ostindienfahrer bekleidet sind), nach fünf- bis sechsjährigem Gebrauche im Centner $\frac{4}{5}$ bis 1 Loth Silber. Von diesem Metall werden aber in Holland jährlich an 6000 Ctr. zu Schiffsbeschlägen verwendet. Rechnet man deren mittlere Dauer zu sechs Jahren, so werden auf diese Weise in 100 Jahren dem Meere ungefähr $28\frac{4}{5}$ Ctr. Silber abgewonnen. Für die englische Marine ist aber diese Zahl mehr als das Hundertfache größer, beträgt also mindestens 2880 Ctr., was einen Geldwerth von 1,990,000 fl. rhein. repräsentirt. Da man jedoch bis jetzt die abgenutzten Schiffsbeschläge, ohne das Silber abzuscheiden, bei der Fabrication von neuem Yellowmetall mit einschmilzt, so geht natürlich der Silbergewinn verloren, obgleich sich dessen Ausscheidung lohnen würde, da man ja selbst aus Erzen, die im Centner nur $\frac{1}{5}$ Loth Silber enthalten, dieses edle Metall noch mit Vortheil auszieht.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. Juni 1864.

Bekanntmachungen.

Der während mehrere Jahre ausgesetzt gewesene **Wollmarkt** in Riga soll in diesem Jahre am 20., 21. und 23. Juli (1., 2. und 4. August) dieses Jahres wieder in Riga gehalten werden.

Die Herren Tiemer & Co., große Sandstraße Nr. 32 in Riga, haben es übernommen: die zur Aufnahme der Wolle erforderlichen Buden und Plätze bei der Domkirche in Riga zu miethen und die mit dem Wollmarkte verbundenen Geschäfte, soweit sie nicht den Abschluß des Verkaufes betreffen, für die Herren Schäferei-Besitzer zu besorgen und zwar für ½ % vom Woll-Werthe; — außer dieser Zahlung haben die Herren Schäferei-Besitzer die Zahlung an der Stadt-Waage und den Beitrag zur Miethe der Budenlocale an die Herren Tiemer & Co. gegen Quittung zu entrichten, und werden dieselben aufgefordert, vor dem 10. Juli c. den Herren Tiemer & Co. die Menge der von den einzelnen Gütern für den Wollmarkt bestimmten Quantitäten Wolle und den Termin für deren Einsendung nach Riga anzeigen zu wollen, um rechtzeitig die hinreichenden Räume für die Wolle in Bereitschaft halten zu können.

Landrath Baron C. Wrangell,
als Präsident des Schäferei-Comités. 1

Angekommene Fremde.

Den 12. Juni 1864.

Stadt London. Fräul. Reimer, Hr. Gutsbesitzer Tutwerowitsch von St. Petersburg; Frau Obristin v. Bredow nebst Tochter von Helsingfors; Hr. Kaufmann Paschtschenkow nebst Familie, Mad. Grevé nebst Familie von Moskau; Mad. Golenestschew-Koutonsow nebst Familie, Mad. Ganetzky nebst Familie von Dünaburg; Hr. Dr. Biszinosky von Jacobstadt; Hr. Gouv.-Revisor Stahl von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe, Frau v. Transehe aus Livland; Hr. Dr. Schnobel von Libau; Hr. Coll.-Assessor Gamaleya von St. Petersburg; Hr. Professor Kupfer, Hr. Dr. Westermann von Dorpat; Hr. A. v. Zerzabel von Goldbeck; Hr. Coll.-Assessor Eissmont, Hr. Coll.-Reg. Podselsay von Smolensk; Hr. Coll.-Assessor Plintschiks von Dünaburg; Hr. Hofrath Hitrapod von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Adjutant Graf Tiesenhausen von Odessa; Hr. v. Stael-Holstein nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Major v. Trautvetter nebst Gemahlin vo[n]

Orel; Hr. Staatsrath v. Koch aus Kurland; Hr. Richbase von Arensburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Secr. Schubrinsky, Hr. Beamter Chodorowitsch von Dünaburg, Hr. Baron v. Nolken von Tuckum; Hr. Bürger Sweier von Friedrichsstadt.

Frankfurt a. M. Hr. Obristlieut. Pocieiko nebst Gemahlin von Uexküll; Hr. dimitt. Obristlieut. Alexejew nebst Gemahlin von Bilow; Hr. Agronom Peetz von Livenhof; Mad. Preßmann und Pohlens, Fräul. Panzenhagen von St. Petersburg; Hr. Lieut. Schäfer von Perm.

Wolters Hotel. HH. Kaufl. Prokolow von Reval und Lachs von Arensburg.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Cadett Schnakenburg, Hr. Capitain Rauer nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Juni 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1 60	—
Weizenmehl	3 20	60
Kartoffeln	60	70
Butter per Pud	8 8	40
Heu „ „ R.	30	35
Stroh „ „ „	20	25
per Faden		
Birken-Brennholz	4	20

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 20 25
Fichten- „	3 3 20
Grähen- „	2 20 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	35 1/7
do. Ausschuß	34 2/7
do. Paß	33 3/7
Flachs, Kron- K. 1	—
puik Kron- P. K. 1.	—
fein puik Kron- F. P. K. 1	57
Wrack- W. 2	50
puik Wrack- P. W. 2	52
Dreiband D. 3	42

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	—
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	15 1/2 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	5 1/2 6 1/2
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7 1/2
Juften, weiße pr. Pud	14 à 14 1/2
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ „ 15 „	83 „
Hafer à 20 Garnitz - S.-R.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3	Mon.	—	164	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. H. C.	
„	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3	„	—	33, 32 15/16	Pence St.	
Paris	3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„		90 1/2
5 do. do. 3. u. 4. do.		„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	92 3/4	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„		„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„		„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	97 3/4	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	100 1/8
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					„
Eisenbahn-Actien. Actien von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle	„				
Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn	„				
125 R.v. Einzahlung	„	„	„	103	102 1/2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 63. Riga, Freitag, den 12. Juni **1864.**

Angebote.

Sämmtliche Briefe und Schreiben an das **Allasch'sche** Kirchspiel, so wie an die Güter desselben: Allasch, Pullandorf, Judasch, Hinzenberg, Planup und Schillingshof **sind vom 15. dieses Monats** ab nicht mehr über Station Rodenpois, sondern über Station Segewold zu adressiren. 2

Düngungsmittel,

als: **Engl. Superphosphat** und **Ammoniak-Phosphat,** ächten **Peru-Guano** (von Gybbs & Co., London) und **Mühlenhofsches Knochenmehl** verkauft vom Lager, sowie **Baker-Guano** u. **Phospho--Ammonia-Guano** auf Lieferung

P. van Dyk,
Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Branntwein-Transport-Fässer

mit eisernen Reifen von ca. 50 Wedro Inhalt, sowie

Bier-Lager-Fässer

verkauft **C. Beythien.** 8

Anzeige für Liv- und Kurland.

Sensen

verkaufen **Tiemer & Co.,**
Riga gr. Sandstraße Nr. 32. 1

Schmiedekohlen

verkaufen **Tiemer & Co.,**
gr. Sandstraße Nr. 32. 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 63. Freitag, 12. Juni — Пятница. 12. Іюня 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Allgemeine Abtheilung. — **Отдѣлъ общій.**

Proclam.

Da der von dem Kaufmanne Michail Iwanow Badrow und dem Geistlichen Semen Iwanow Badrow als testamentarisch instituirten Universal-Successoren der weiland Wittwe Catharina Alexejewa Badrow geb. Bragin hierselbst anhängig gemachte Reclamationsproceß wider die Auszahlung verschiedener orthodox-griechischen Kirchen vermachten Legate, nachdem besagte Reclamanten angezeigtermaßen bereits mit Tode abgegangen, seit dem 30. November 1860 reclamantischerseits nicht weiter fortgesetzt, als werden auf desfallsigen Antrag des officiösen Vertreters der hiesigen Alexander-Newsky-Kirche, Kreisfiscals Collegien-Assessors und Ritters Woldemar Bienemann die unbekannten Erben besagter Gebrüder Badrow von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga hierdurch aufgefordert und resp. angewiesen, binnen peremtorischer Frist von drei Monaten a dato der letzten Insertion dieser Publication sich hieselbst entweder in Person oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden und die betreffenden Anträge zur Fortstellung der in Rede stehenden Reclamationssache wie gehörig zu verlautbaren, bei der Commination, daß dieselben elapso termino nicht mehr werden gehört, sondern ipso facto mit solchen Anträgen ohne Weiteres werden präcludirt und das ferner Rechtliche werde statuirt werden.

Riga-Rathhaus, den 30. April 1864.

Nr. 229. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Liggers Johann Strauch irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufge-

ПУБЛИКАЦІЯ.

Такъ какъ начатое въ Рижскомъ Сиротскомъ Судѣ купцомъ Михаиломъ Ивановымъ Бадровымъ и Священникомъ Семеномъ Ивановымъ Бадровымъ, какъ назначенными по духовному завѣщанію универсальными пріемниками умершей вдовы Екатерины Алексѣевой Бадровой урожденной Брагиной, тяжебное дѣло объ объявленномъ ими споръ противъ выдачи завѣщанныхъ разнымъ Православнымъ Церквамъ легатовъ со стороны истцовъ небыло продолжаемо съ 30. Ноября 1860 года, между тѣмъ донесено суду что сказанные истцы уже умерли, то по ходатайству должностнаго ходатая здѣшней Александро-Невской Церкви, Г. Уѣзднаго Фискала Коллежскаго Ассесора и Кавалера Вольдемара Бинемана Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ неизвѣстныхъ Суду наслѣдниковъ сказанныхъ братьевъ Бадровыхъ и предписываетъ имъ въ исключительный срокъ трехъ мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи, явиться въ сей Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ и ходатайствовать надлежащимъ образомъ для продолженія вышеозначеннаго тяжебнаго дѣла, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго срока они болѣе небудутъ слушаны, признаны будутъ просрочившими дальнѣйшее ходатайство и отъ Суда послѣдуетъ надлежащее законное постановленіе. № 229.

Рига въ Ратгаузѣ 30. Апрѣля 1864 г. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на

fordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. November 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sotbanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 252. 3

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго лиггера Iогана Штрауха, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 15. Ноября сего 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 252. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 15. Мая 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

Часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Befehls vom 8. Mai c. ist dem Bezirks-Inspector der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung Stabs-Rittmeister Ernst Baron von der Pahlen für ausgezeichnet eifrigen Dienst der St. Annen-Orden 3. Classe Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 27. Mai c. Nr. 2173 sind bestätigt worden: der Collegien-Assessor Theodor v. Freymann und Gustav Baron Delwig als Assessoren des Wendenschen Landgerichts, Karl v. Grünbladt als Wendenscher Ordnungsrichter und Edmund Baron Tiesenhausen und Baron Campenhausen zu Dubinsky als Adjuncten des Wendenschen Ordnungsgerichts.

Mittelst Verfügung des Herrn Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist der Districts-Inspector von Dittmar vom 1. Juli a. c. ab auf 29 Tage beurlaubt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauer-Sachen sind bestätigt worden: vom 20. Mai c. der Baron A. von Vietinghoff zu Schön-Eck als Kirchspielsrichtersubstitut des 2. Rigaschen Bezirks und vom 23. Mai c. der Herr Nicolai v. Klot zu Immofer als Kirchspielsrichter des 1. Dörptschen Bezirks, sowie der Herr E. v. Oettingen zu Jensel als dessen Substitut.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen sorgfältige Nachforschungen anzustellen nach dem zufolge Criminalurtheils wegen Vagabundirens in der Anstalt auf Alexandershöhe verpflegten Vagabunden von unbekannter Herkunft und Hingehörigkeit Namens Iwan Jemeljanow, welcher am 10. d. M. um 4 Uhr Nachmittags unter Mitnahme eines dem Apotheker der Anstalt gehörigen Korbwagens und Pferdes, aus Alexandershöhe entsprungen ist. Im Ermittelungsfalle ist der Iwan Jemeljanow arrestlich der genannten Anstalt einzusenden.

Das Signalement desselben ist: Alter 15 Jahr, Größe 2 Arschin 3 Werschok, Statur breitschulterig, Gesicht rund mit markirten Backenknochen, Gesichtsfarbe weißlich, Haar blond, Augen blaugrau, Augenbrauen hellblond, Nase gewöhnlich, Mund: aufgeworfene Lippen, Kinn rund, besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite des Halses eine angeborene Warze. — Bekleidet war Jemeljanow mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar schwarzer Tuchhosen, einer blau- und weißgestreiften Jacke, einem weißsegelleinenen Rock,

einem schwarztuchenen Paletot mit blanken Knöpfen, einer grauen Bukskin-Mütze mit einem schwarzlackirten Schirm und einem Paar Stiefel.

Der Korbwagen ist stark gebraucht, schwarzlackirt, mit blauem Tuch ausgeschlagen; das Pferd schwarzbraun, 7 bis 8 Jahr alt und mit einer weißen Blässe über der Stirn, ein schwarzes etwas defectes Krummholz nebst vollständigem Anspann.

Nr. 1662. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Joseph Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Druween um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1864. Nr. 807. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gottlieb Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Posendorf um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. Mai 1864. Nr. 785. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Kalnemoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1864. Nr. 812. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister und Ritter Gregor von Helmersen auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Waidau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 29. Mai 1864. Nr. 847. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von nachstehend benannten Abenkatschen Grundeigenthümern hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß 1) das dem Hendrik Maddison erb- und eigenthümlich gehörige, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem priv. Gute Abenkat-Althof belegene, 16 Thl. 65 Gr. große Grundstück Kütti cum omnibus appertinentiis, wie auch nebst dem zu demselben gehörigen, in der gesetzlichen Größe vorhandenen eisernen Inventario, in der Theilung unter seine Kinder resp. Erben, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes auf seinen Sohn Simm Maddison überzugehen habe, daß dieser jedem seiner Geschwister resp. Miterben, als namentlich seinen Brüdern Hans und Carl Maddison und seinen Schwestern Liis verehelichten Karolin und Truta verehelichten Lehhepuu den resp. Antheil an obgedachtem Gesinde auszahlt, wie auch die für dieses Grundstück nachgesuchte Rentenbankschuld im Betrage von 800 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt und

2) das dem Dörptschen Bürger Iwan Grebentschikow erb- und eigenthümlich gehörige, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele unter dem priv. Gute Abenkat-Althof belegene, 16 Thl. 15 Gr. große Grundstück Uhhendi sammt allen Appertinentien, wie auch nebst dem zu demselben gehörigen, in der gesetzlichen Größe vorhandenen eisernen Inventario, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes, auf den durch seinen Vater Jaak Saks vertretenen, zur Alt-Suislepschen Bauergemeinde angeschriebenen Andres Saks für die Summe von 2142 Rbl. S., welcher Kaufpreis berichtigt wird, indem Käufer bei Unterschrift des Contractes 1342 Rbl. S. baar ausgezahlt und die für dieses Grundstück nachgesuchte Rentenbankschuld im Betrage von 800 Rbl. S. als eigene Schuld übernommen hat, überzugehen habe, — so hat das Pernausche Kreisgericht petito defe-

rendo kraft dieser Proclamation der Corroboration des Contractes vorgehend, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte durch diese Uebertragungen qu. Grundstücke in keinerlei Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr bis zur allendlichen Ablösung der auf dem Hauptgute ruhenden Systemsschuld mit verhaftet bleiben, — Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an besagte Grundstücke sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Contracte nach Ablauf dreier Monate, d. i. am 26. August c. corroborirt werden sollen, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die in Rede stehenden Grundstücke deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben Fellin im Kreisgericht, den 26. Mai 1864. Nr. 537. 3

* * *

Bei dem Livländischen Hofgerichte ist das dem verabschiedeten Major Peter v. Gerschau gehörige, im Rigaschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegene Gut Pawassern mit Frankendorf, zur Beitreibung darauf haftender Schulden im öffentlichen Torge subhastirt und der dafür erzielte Meistbot von 31,200 Rbl. S. durch Uebernahme zweier Ingrossationsposten von 11,833 Rbl. 36 Kop. S. und 5340 Rbl. S. und Einzahlung der Baarsumme von 14,026 R. 64 K. S. allhier bei dem Hofgerichte berichtigt, auch aus letztgenannter Baarsumme der für die immittirte Forderung von 11,833 R. 36 K. S. ebenfalls immitirte Betrag an aufgelaufenen Renten und Beitreibungskosten mit 1728 R. 45 K. bereits ausgezahlt worden, in Folge wessen zur ferneren Auszahlung der aus dem Gute Pawassern mit Frankendorf beigetriebenen Gelder an die laut den hofgerichtlichen Ingrossationsbüchern auf das genannte Gut verschriebenen Hypotheken nach dem Vorzugsrechte ihrer Ingrossationszeiten, die Inhaber der außer den bereits zur Beitreibung gemeldeten ersten Ingrossationskosten von 11,833 R. 36 K. annoch zunächst auf das genannte Gut ingrossirten hypothecarischen Schuldverschreibungen, welche folgendermaßen in den Ingrossationsbüchern dieses Hofgerichts verzeichnet sind, nämlich:

1837, April 29, — für Landrath von Rennenkampff 746 R. 38½ K.,
eodem General v. Wachten 1420 R. 25½ K.,
wovon später cedirt sind an die jetzt verwittwete Vicepräsidentin v. Tiesenhausen geb. v. Brümmer 500 R. und an den Ober-Directorialrath und Ritter Hermann von Wilcken 920 R. 25½ K.
1841, Sept. 15, für Sophie Pohl geb. Blauert 3500 R.,
1843, Juni 11, für Rosalie Dymann 4000 R.,
1844, Novbr. 10, für Geheimräthin Dühamel geb. v. Heyking 5340 R.,
1844, Novbr. 14, für Lieutenantin Julie Marie von Gerschau geb. von Wolff-Ludinghausen 10,000 R.,

hierdurch aufgefordert werden, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato und von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden zwei Acclamationen mit Beibringung der Schuldverschreibungen über die vorstehend specificirten Ingrossationsposten und unter Nachweis des ihnen dafür gebührenden Capitals sammt Renten allhier bei dem Livländischen Hofgerichte entweder in Person oder durch einen gesetzlichen Gevollmächtigten zur Liquidation ihrer Forderungsrechte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß auf diejenigen Inhaber der vorstehend specificirten hypothekarischen Schuldverschreibungen, welche innerhalb der hierdurch publicirten Frist von sechs Monaten und zwei nachfolgenden Acclamationen sich bei diesem Hofgerichte nicht melden würden, bei der Vertheilung der aus dem Gute Pawassern mit Frankendorf beigetriebenen Gelder keine weitere Rücksicht genommen werden wird, die nichtgemeldeten von jenen aufgeforderten Hypotheken-Inhabern vielmehr gänzlich von aller Theilnahme an den oberwähnten Beitreibungsgeldern ausgeschlossen und präcludirt und diese Gelder, soweit dieselben dazu hinreichen werden, sodann zur Befriedigung der in der Zeitfolge später als die obgenannten Ingrossationsposten d. i. nach dem 14. November 1844 auf Pawassern mit Frankendorf ingrossirten Schuldforderungen verwandt werden sollen.

Gegeben im dem Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 25. Mai 1864.
Nr. 1960. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Müllermeisters Conrad August Franz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Erbbesitzer des Gutes Groß-Köppo, Alexander von Stryk am 5. April a. pr. abgeschlossenen und am 30. April a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die

Summe von 9000 Rbl. Slb. eigenthümlich übertragene, zu dem im Fellinschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Groß-Köppo gehörige, auf schatzfreiem Grunde belegene Sollo-Mühle sammt den dazu gehörigen Appertinentien in einem Arealcomplexe von 14 Thlr. $85^{35}/_{112}$ Groschen, mit Ausschluß jedoch einiger, in dem obgedachten Contracte speciell aufgeführter und ausgenommener Streuheuschläge, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung der obgenannten Mühle sammt deren Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der annoch nicht beseitigten Mitverhaftung des Kaufobjects für die auf dem Gute Groß-Köppo ruhende Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme des Verkäufers Alexander von Stryk zu Groß-Köppo wegen des contractlich ihm schuldig verbliebenen Kaufschillingsresidui und wegen der zum Besten des Gutes Groß-Köppo contractlich übernommenen Verpflichtung zur freien Mahlung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1865, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, vielmehr die obbezeichnete Groß-Köpposche Sollo-Mühle sammt den dazu gehörigen Appertinentien in einem Arealcomplexe von 14 Thlr. $85^{35}/_{112}$ Groschen, mit Ausschluß jedoch einiger, in obgedachtem Contracte speciell aufgeführter und ausgenommener Streuheuschläge, dem Müllermeister Conrad August Franz zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1864.

Nr. 2003. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Hofgerichts-Advocat Alexander Ludwig Wulffius, nachdem er zufolge des mit dem Herrn Kirchspielsrichter Friedrich v. Liphart am 26. Februar 1864 abgeschlossenen und am 13. März 1864 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 132, theils auf Erb-, theils auf Kronsgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von dreitausend Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, auch im Auftrage der hiesigen Tischlermeisterswittwe Voß behufs Deletion eines aus dem zwischen dem Professor Sigismund Krause und dem Tischlermeister Daniel Friedrich Voß, in Betreff des hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 147, theils auf Erb-, theils auf Universitätsgrund belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien am 2. Januar 1840 abgeschlossenen und am 6. August 1840 Nr. 27 corroborirten Kaufcontracte originirenden, angeblich bereits längst berichtigten, jedoch noch nicht delirten Kaufschillings-Rückstandes von eintausend fünfhundert Rbl. S. um Erlaß eines rechtsüblichen Mortifications-Proclams gebeten und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück sowol, als auch in Betreff des so eben erwähnten Schuldpostens in creditorischer oder erbrechtlicher Beziehung oder sonst aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 25. Mai 1865 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Hofgerichts-Advocaten Alexander Ludwig Wulffius nach Inhalt des Contractes zugesichert, der erwähnte Kaufschillings-Rückstand von 1500 Rbl. S. aber von dem betreffenden Hause delirt werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 13. April 1864.

Nr. 568. 3

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 126 Faden einhalliges Fichten zur Hälfte mit Gränen gemischtes Brennholz zur Beheizung der von den Werkstätten der Rigaschen Festungs-Artillerie eingenommenen Gebäude zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 19. und zum Peretorge am 22. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den

fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.
Riga-Schloß, am 29. Mai 1864.
Nr. 1700.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ Рижскую крѣпостную Артиллерію, для отапливанія зданій занимаемыхъ мастерскими, дровъ однополѣнныхъ сосновыхъ съ половинною частію еловыхъ 126 сажень, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 19. и къ переторжкѣ 22. Іюня сего года, заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. № 1700.
Рига, 29. Мая 1864 года.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die bei der Dünamündeschen Festungs-Artillerie von auseinandergenommenen eisernen Lafetten befindlichen, aus verschiedenen Theilen bestehenden 1200 Pud Eisen und 1000 Pud Gußeisen zu kaufen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 2. und zum Peretorge am 6. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den zehnten Theil der Kaufsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 1773.
Riga-Schloß, am 6. Juni 1864.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ купить, состоящихъ при Динаминдской Крѣпостной Артиллеріи, полученныхъ отъ разборки желѣзныхъ лафетовъ: желѣза, въ разныхъ частяхъ до 1200 пудовъ и чугуна до 1000 пудовъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 2. и къ переторжкѣ 6. Іюля сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся 10% покупной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей покупкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.
Рига, Іюня 6. дня 1864 года.
№ 1773.

Diejenigen, welche die 8 Werst von Riga unter dem Gute Bebberbeck belegene sogenannte Pahlenweide, als Weideplatz für dieses Jahr 1864 in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. und 18. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium melden zu wollen.
Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1864.
Nr. 592. 3

Лица желающія взять на откупъ на сей 1864 годъ такъ называемый Паленъвыгонъ, состоящій въ имѣніи Беббербекъ въ 8 верстахъ отъ г. Риги для употребленія подъ пастбищи, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Іюня, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія потребныхъ залоговъ. №. 592.
Рига-Ратгаузъ Іюня 4. дня 1864 г. 3

* * *

Diejenigen, welche
1) die Bewerkstelligung von Erd- und Entwässerungs-Arbeiten unter dem Gute Dreilingsbusch
2) die Herlegung von Ziegeltrottoirs an der Alexander und Suworowstraße — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. und 18. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.
Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1864.
Nr. 593. 3

Лица, желающія принять на себя
1) производство земляныхъ и водоотводныхъ работъ въ имѣніи Дрейлингсбушъ и
2) устройство тротуаровъ изъ кирпича по Александровской и Суворовской улицамъ — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.
Г. Рига Ратгаузъ Іюня 4. дня 1864 г.
№ 593. 3

Diejenigen, welche

1) den an der Ecke des 2. Weidendammes und des neu angelegten, die Weide durchschneidenden Weges belegenen circa 40 Lofstellen großen Heuschlag auf ein Jahr in Pacht nehmen und

2) den im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Hospitalstraße zwischen dem Grundstück des dimittirten Herrn Quartaloffiziers Schmidt und dem daselbst befindlichen Teiche belegenen freien Platz zum Bebauen auf Grundzins nehmen wollen, — werden vom Stadtweiden-Collegio desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 18. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Weidenhause anberaumten Torge, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii ausliegenden Bedingungen einzufinden. Nr. 25.

Riga den 10. Juni 1864.

* * *

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von starken Kiefern-Saatstämmen aus den im Talsenschen Kreise belegenen Kronsforsten Candau und Mattkuln und zwar von 1439 Stück aus ersterem Forste und von 2311 Stück aus letzterem Forste, die Torge im Sessionslocale dieser Palate am 23. und 26. Juni d. J. zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags werden abgehalten werden und daß die sich auf den Torgen betheiligen wollenden Personen, ihre Salogge zeitig dem Domainenhofe, bei einem Gesuche vorzustellen haben.

Riga-Schloß, den 1. Juni 1864.

Nr. 8133. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія казеннаго взысканія числящагося на купчихъ Кадысонъ, за неисправный подрядъ по Артиллерійскому вѣдомству, въ количествѣ 27,128 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принятое въ залогъ по означенному подряду строеніе купца Пейсаха Кадысона, состоящее въ г. Ковно, 1-ой части, 1-го квартала, на Виленской и Нѣмецкой улицахъ. Строеніе это заключаетъ въ себѣ три каменныхъ, крытыхъ черепицею дома подъ №. 552, 553 и 554; въ нихъ въ первомъ 2 комнаты и 16 лавокъ, съ землею $201\frac{1}{2}$ кв. саж., во второмъ 1 комната и 7 лавокъ съ землею $100\frac{3}{4}$ кв. саж., и въ третьемъ 1 комната, 7 лавокъ 1 сѣни и погребъ, земли тоже $100\frac{3}{4}$ кв. саж. Строенія эти совершенно новыя, приносятъ дохода въ годъ 984 руб., а оцѣнены въ 7872 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 31-го Іюля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№. 3644. 3

* * *

7-го Іюля текущаго 1864 года назначены въ Псковской Палатѣ Государственныхъ Имуществъ торги, а 11-го числа того Іюля переторжка на постройку 8-ми хлѣбозапасныхъ магазиновъ, въ слѣдующихъ мѣстностяхъ:

ПРИ ВОЛОСТНЫХЪ ПРАВЛЕНІЯХЪ:

Псковскаго уѣзда:

1) Краснодудовскомъ, на сумму 3505 р. 40 к.
2) Кулисскомъ . . . . . . 3505 „ 40 „
3) Пикалихинскомъ . . . 3505 „ 40 „

Порховскаго уѣзда:

4) Липецкомъ . . . . . . 3229 „ 17 „

Великолуцкаго уѣзда:

5) Спасоникольскомъ . . . 2442 „ 76 „

ВЪ ХЛѢБНЫХЪ УЧАСТКАХЪ:

Волостей:

Островскаго уѣзда:

6) Туровецкой, въ Дьяконовск. 3919 р. 65 к.

Новоржевскаго уѣзда:

7) Захонской, въ Савкинскомъ 3629 „ 30 „

Опочецкаго уѣзда:

8) Воронецкой, въ Зимаревск. 3574 „ 16 „

Всего на сумму 27,311 р. 24 к.

Условія и смѣты на эти работы можно разсматривать ежедневно въ Присутственные дни и часы въ Псковской Палатѣ Государственныхъ Имуществъ.

№. 6784.

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ что въ присутствіи его 6. будущаго Іюля будутъ продаваться съ правомъ торгующимся предлагать суммы ниже оцѣночной, золотые: перстень 56 пробы вѣсомъ 2 зол. съ бриллiантовымъ очкомъ, и цѣпочка длиною 2 арш. безъ одного вершка вѣсомъ $4\frac{3}{4}$ лот., принадлежащіе Помѣщицѣ Францишкѣ Валькович евой, оцѣненные въ 330 руб. с.

1864 года Мая 7. дня. Нум. 240. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе

указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казеннаго Провіантскаго взысканія въ количествѣ 2474 руб. 26$^3/_4$ коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Еврея Абрама Турбовича, состоящее Минской губерніи, Слуцкаго уѣзда, въ застенкѣ Журавляхъ, въ коемъ земли 115 дес. 2082 саж., въ томъ числѣ закладной одна уволока и кромѣ того добавленной изъ застенка Колосовщизы 5 дес. 1482 саж., а всего 121 дес. 1164 саж. Въ имѣніи находится пять жилыхъ деревянныхъ домовъ съ разными службами, — дохода можетъ приносить 120 руб., оцѣнено въ 1200 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 13. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3829. 2

Auction.

Dienstag den 16. Juni 1864 um 3 Uhr werden Haus Nr. 11, Wallstraße, Equipagen, Möbeln, worunter Schränke, Komoden, Sophas, Spiegel, Kronleuchter, Bilder, 1 Badewanne, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Leonhard Kirschfeldt,
nach dem Auslande.

Nestor Maximow Ramkewitsch, Carl Theodor Wissohr, Warfolomei Jemeljanow Scherski, Anton Nelius, Anton Michailow Stakeljun, Julie Amalie Jeanette Kahn, Josephine Issajewa, Carl Zehber, Pauline Friederike Silbert, Ilja Larionow Sitkin, Eduard Appen, Wassili Iwanow Kaptelow, Charlotte Alwine Poppe, Elisabeth Hasenfuß, Augustin Kulesch nebst Familie, Susanna Dawidowa Gerdsewitschowna, Henriette Elisabeth Wehrlein, Iwan Grigorjew Tschasownik, Philipp Gustav Bittenbinder, Christian Gottlieb Lutz, Schmuil Nochim Mendelewitsch Rapoport, David Aronowitsch Bliedin, Ruben Salmanowitsch Meilach, Emanuel Wilhelm Schuck, Michei Iwanow, Heinrich Julius Reinhold Bertelsohn, Berk Simonowitsch Strunsky, Artamon Iljanow Siderow, Sawely Wassiljew Maljugin, Amalie Freymann geb. Budkowsky, Wigder Abramowitsch Freidus, Abram Jankel Nochimow Baier, Iwan Grigorjew, Carl Friedrich Müller, Unteroffizierswittwe Katerina Iwanowa Kusmina,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**